

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 07. Februar 2023

Beschlussvorlage Nr.	02-24 bis 33 und 02-40 bis 44/2023
Anlagen	1 Anlage
Amt	Finanzen

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	07.02.2023

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zu Einwendungen und Hinweisen zum Haushaltsentwurf 2023 von Bürgern

Zum Entwurf Haushalt 2023 wurden von Bürgern und Fraktionen der Gemeinde, folgende Einwände gebracht.

1. Einwand – Ausgaben für Bebauungsplanung Windenergie Baeyerhöhe/Planung soll eingestellt werden und für nützliche Projekte verwendet werden

Sachverhalt:

Aufgrund der Ausweisung der Fläche im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirges ist bereits über die grundsätzliche Zuordnung der Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen entschieden.

Eine weitere Planung hätte keinen Mehrwert oder man beabsichtigt die Verhinderung von Windkraftanlagen. Dies wäre allerdings rechtswidrig und würde zu Schadensersatzansprüchen von betroffenen Eigentümern führen.

Gemeinde strebt eine geordnete Bauweise der Anlagen unter Berücksichtigung der Bürger, der Natur und des Landschaftsbildes an. Davon betroffen sind mehrere Ortsteile. Somit ist von einem öffentlichen Interesse auszugehen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Einstellung der Planung für den B-Plan Windenergie wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-24/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

2. Einwand – Korrektur der angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwassergebühren

Sachverhalt:

Zum derzeitigen Stand liegt noch keine Rechtsgrundlage zur Abstimmung über eine einheitliche AW-Gebühr vor. Mit Vorliegen einer einheitlichen, durch den GR beschlossenen, AW-Gebühr wird der Planansatz entsprechend angepasst. In Verständigung mit dem Gemeinderat wird eine einheitliche AW-Gebühr ab 2024 angestrebt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Korrektur der angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwassergebühren wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-25/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

3. Projektvorschläge des OR Miltitz

- Spielplatz Miltitz
- Erneuerung Straße Ortsausgang Obermiltitz
- Pflege Kastanienhain – ist anteilig verankert im Planansatz unter dem Produkt 55.10.01.00, SK 429135

Sachverhalt:

Das Vorhaben Spielplatz Miltitz ist im Finanzplan im Jahr 2024 eingestellt. Hierfür soll nochmals ein Antrag auf Zuwendung über die LEADER-Förderung eingereicht werden.

Eine Kostenschätzung zur Einstellung der entsprechenden Haushaltsmittel für die Umsetzung des Vorhabens Erneuerung Straße Ortsausgang Obermiltitz liegt nicht vor.

Nach Aussage des Bauamtes sind im Produkt 55.10.01.00, SK 429135 - Baumpflege entsprechende Mittel für die Pflege Kastanienhain in Miltitz mit vorgesehen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Aufnahme von Mitteln für die genannten entsprechenden Maßnahmen wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-26/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Ortschaftsräte gemäß § 67 SächsGemO

Sachverhalt:

Zur unabhängigen Erledigung der Arbeit soll den Ortschaftsräten ein Budget zur freien Entscheidung zur Verfügung gestellt werden.

Im Plan 2023 sind für jeden OR 500 € zur freien Verfügung, unter dem jeweiligen Produkt des entsprechenden OR, eingestellt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Ortschaftsräte zur unabhängigen Erledigung ihrer Arbeit wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-27/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

5. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die nachhaltige Umgestaltung KITA Sachsdorf

Sachverhalt:

Alle aktuell laufenden und geplanten Sanierungen werden nach den aktuell gültigen energetischen Standards vorbereitet und durchgeführt. Im Rahmen der Sanierung der KITA Sachsdorf wurden bei der KfW Zuwendungen für die energetische Erneuerungen beantragt. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt der Gemeinde vor. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung sind im Rahmen der Gesamtprojektplanung enthalten.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die nachhaltige Umgestaltung KITA Sachsdorf wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-28/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

6. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines Gerätes zum Mitschneiden von Sitzungen

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2022 kam der Vorschlag ein Gerät zum Mitschneiden von Sitzungen anzuschaffen. Im Haushalt 2022 waren dafür jedoch keine Mittel vorgesehen. Eine Anmeldung von Haushaltsmittel auf Grundlage eines eingeholten Angebotes zur Aufnahme in den Plan 2023 liegt nicht vor.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Anschaffung eines Gerätes zum Mittschneiden von Sitzungen wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-29/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

7. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erneuerung von Ausstellungstafeln für das Heimatmuseum Scharfenberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der 800-Jahr Feier Silberbergbau Scharfenberg wurde auf die Erneuerung der 25-Jahre alten Ausstellungstafeln hingewiesen. Eine entsprechende Haushaltsanmeldung zum Plan 2023 liegt nicht vor.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erneuerung von Ausstellungstafeln für das Heimatmuseum Scharfenberg wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-30/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zukunftsaufgaben einer klimaneutralen Gemeinde

Sachverhalt:

Eine entsprechende Anmeldung von Haushaltsmitteln für Aufgaben im Rahmen einer klimaneutralen Gemeinde liegt für 2023 nicht vor bzw. wurde nicht eingereicht.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Zukunftsaufgaben einer klimaneutralen Gemeinde wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-31/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

9. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Regenrückhalt Naustadt

- Finanzierung über die „Klimamillion“

Sachverhalt:

Die Anlage eines Teiches in Naustadt ist als Konzept vorhanden. Die Bewirtschaftung eines Teiches ist insbesondere durch Grünpflege und Wartung sehr kostenintensiv. Der Gemeinde standen in den vergangenen Jahren und stehen auch weiterhin nur begrenzt Mittel zur Verfügung, um die vorhandenen Teiche instand zu halten. Hinsichtlich der Löschwasserreserve verfolgt die Gemeinde in Abstimmung mit der Feuerwehr den Bau von Zisternen, welche deutlich wartungsärmer sind.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Regenrückhalt Naustadt wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-32/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

10. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung leerstehender und sanierungsbedürftiger kommunaler Wohnungen

Sachverhalt:

Die Sanierung kommunaler Wohnungen sollte erfolgen, um damit den Zuzug junger Familien zu ermöglichen. Im Haushalt 2023 ist ein bestimmter Rahmen für Sanierungsaufgaben eingestellt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung leerstehender und sanierungsbedürftiger kommunaler Wohnungen wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-33/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

11. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Entwicklung des B-Planes in Scharfenberg

-B-Plan soll einen preiswerten Zugang zu geeigneten Immobilien für den sozialen Wohnungsbau ermöglichen

Sachverhalt:

Der Innenbereich in Scharfenberg befindet sich in einem maroden Zustand. Hintergrund sind mehrere ungeklärte Eigentumsverhältnisse und laufende Verfahren. Die Gemeinde besitzt keine eigenen Flächen zur Entwicklung. Ein B-Plan würde damit das ohnehin gegebene Baurecht verfeinern. Eine gezielte Entwicklung von vorhandener Bausubstanz ist durch einen B-Plan nicht möglich. Dieser regelt nur Art und Umfang, beschleunigt jedoch nicht die Entwicklung.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Entwicklung des B-Planes in Scharfenberg wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-40/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

12. Einwand – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung von öffentlichen Toiletten an der Schulzemühle

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt mit dem derzeitigen Betreiber über einen Vertrag zur Nutzung der Schulzemühle. Die Gemeinde gewährt dabei einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung der Anlage. Eine Anmeldung zur Einstellung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung öffentlicher Toiletten an der Schulzemühle liegt derzeit nicht vor.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Einstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung öffentlicher Toiletten an der Schulzemühle wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-41/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

13. Einwand – Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes, um mit dem Wachstum von Klipphausen Schritt zu halten

Sachverhalt:

Eine Zunahme der Verkehrsentwicklung konzentriert sich vornehmlich auf die an der S177gelegenen Gewerbegebiete, da hier eine Entwicklung absehbar ist. Dies ist durch den Ausbau der S177 durch das LaSuV abgebildet und für die Zukunft aufgestellt. Für die kommunalen Straßen ist eine überdurchschnittliche Zunahme der Verkehrsströme nicht zu erwarten.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-42/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

14. Einwand – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für öffentliche Radwege

Sachverhalt:

Zur Begründung des Einwandes ist aufgeführt, dass Radwege insbesondere durch den Neubau der EOK dringend notwendig sind. In den letzten Jahren wurde trotz Förderung von Bund und Land kein Radweg gebaut.

Der Gemeinde steht eine vom Freistaat gewährte Straßenpauschale zur Verfügung, welche auch für den Bau von Radwegen eingesetzt werden kann. Die Verwendung der Straßenpauschale wird mit Beschluss des Gemeinderates jährlich festgelegt.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Aufnahme von Mitteln für öffentliche Radwege wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-43/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

15. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Konzept zur Anpassung der Gemeinde an den Klimawandel und damit Stopp des B-Planes für die Windkraft Baeyerhöhe

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in den letzten zwei Jahren Mittel für das Planverfahren ausgegeben. Damit wurden zwei Drittel des Verfahrens bedient. Dieses Jahr sind weitere Mittel vorgesehen, um den B-Plan zur Entwurfsreife zu bringen. Die Gemeinde strebt eine geordnete Bauweise der Anlagen unter Berücksichtigung der Bürger, der Natur und des Landschaftsbildes an. Davon betroffen sind mehrere Ortsteile. Somit ist von einem öffentlichen Interesse auszugehen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt über den Einwand zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Konzept zur Anpassung an den Klimawandel und zum Stopp des B-Planes Windkraft Baeyerhöhe wie folgt ab:

Beschluss Nr.: 02-44/2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 22

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt

Thomas Angermann

Miltitzer Kirchstraße 4
OT Miltitz
01665 Klipphausen
DEUTSCHLAND

T. Angermann Miltitzer Kirchstraße 4 01665 Klipphausen

Gemeinde Klipphausen
Talstraße 3
01665 Klipphausen

→ vorab per Fax: 035204 21729

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Zeichen	Name	Telefon	Datum
		TA	Hr. Angermann	+49 (0) 178 415 4006	27.01.2023

Haushaltsplanentwurf 2023 für die Gemeinde Klipphausen

Sehr geehrte Frau Kunas,

den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2023 für die Gemeinde Klipphausen habe ich eingesehen. Als Einwohner der Gemeinde und Mitglied im Ortschaftsrat Miltitz bitte ich darum, folgende Hinweise, Einwendungen und Vorschläge zu berücksichtigen:

Punkt 1: Ausgaben für Bebauungsplanung Windenergie Baeyerhöhe (Ergebnishaushalt Pos. 429112 und 42911213)

Mit dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Windenergie Baeyerhöhe beabsichtigt die Gemeinde, die städtebauliche Ordnung sowie die geordnete weitere Entwicklung innerhalb des Geltungsbereiches durch Festsetzungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubarer Grundstücksfläche, Abstandsflächen und ggf. der Gestaltung von Baukörpern zu sichern.

Aufgrund der Ausweisung der Fläche im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist bereits über die grundsätzliche Zuordnung der Fläche für die Errichtung von Windkraftanlagen entschieden. Eine weitere Planung der Gemeinde kann daher keinen Mehrwert ergeben, es sei denn, sie beabsichtigt die Verhinderung bzw. die Einschränkung der Nutzbarkeit von Windkraftanlagen. Eine solche Verhinderungsplanung wäre rechtswidrig und würde zudem Schadenersatzansprüche von betroffenen Planungsfirmen und Eigentümern gegen die Gemeinde auslösen.

In einer Entscheidung hat das OVG Bautzen bereits klargestellt, das die Planungen der Gemeinde inhaltlich und formell rechtswidrig sind. Die Kosten des Verfahrens (Gerichtskosten, Kosten für die rechtliche Vertretung der Gemeinde) sowie mögliche Schadenersatzansprüche des Klägers kommen dadurch zusätzlich auf die Gemeinde zu.

Die darüber hinaus bisher entstanden und geplanten Kosten betragen bereits 394.098 €.

429112 - B-Plan Windkraft Baeyerhöhe	39.481,88	146.000	65.000
42911213 - B-Plan Windkraft Baeyerhöhe 19% (§13b UStG)	109.616,26	0	34.000

Thomas Angermann
Miltitzer Kirchstraße 4
OT Miltitz
01665 Klipphausen

Tel.: 035244 49426
Mobil: 0178 4154006

Um weiteren Schaden von der Gemeinde abzuwenden und die im HHPL-Entwurf für Planungskosten veranschlagten 99.000 € (in 2023) für nützlichere Projekte einzusetzen, soll die B-Plan-Entwicklung eingestellt werden. Stattdessen ist auf die bereits tätigen Planungsbüros zuzugehen und deren vorliegende Angebote für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde aufzunehmen.

Punkt 2: Einnahmen aus Gebühren für Trinkwasser und Abwasserentsorgung im Versorgungsgebiet Triebischtal

Im Haushalt werden Einnahmen durch die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung im Bereich Triebischtal dargestellt.

Die Gebührenkalkulationen widersprechen hinsichtlich der angesetzten Finanzierungskosten dem Kostendeckungsgrundsatz und zwar insofern, als dieser grundsätzlich kostendeckend sein soll, jedoch diese Kosten nicht wesentlich überschreiten darf. Weiterhin sind die tatsächliche Finanzierungskosten der Gemeinde deutlich niedriger, als die in den der Gebührenkalkulation angesetzten Zinsbelastungen.

Im Vorbericht zum HHPL 2023 werden in Abschnitt 2.1.4 die geplanten Einnahmen im Bereich Abwassergebühren (Konto 332100) dargestellt:

Konto	Bezeichnung	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
		in TEUR					
331100	Verwaltungsgebühren	75	72	77	78	78	78
33210000	Elternbeiträge	1.532	1.573	1.565	1.573	1.579	1.584
33210007	TW-Gebühren	1.405	1.400	1.440	1.452	1.463	1.470
332100	Benutzungsgebühren	1.525	1.521	1.525	1.528	1.534	1.510
	<i>darunter</i>						
	AW-Gebühren	1.511	1.505	1.508	1.511	1.517	1.493
	Friedhofsgebühren	14	16	17	17	17	17
332130	Kleininleiterabgabe	6	10	10	10	10	10

Es wird also davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Bereich Abwasser in nahezu konstanter Höhe bis 2026 fortgeschrieben werden können. Dies ist sachlich falsch, da laut Beschlusslage im Gemeinderat eine Angleichung der Gebühren und damit verbunden eine erhebliche Absenkung der aktuellen Gebührensätze im Bereich Triebischtal (von 7,48 €/m³ auf 2,44 €/m³) festgelegt wurde.

Die angesetzten Gebühreneinnahmen für Trink- und Abwasser sind im Haushaltsplan zu korrigieren.

Punkt 3: Projektvorschläge Ortschaftsrat Miltitz

Der OR Miltitz hat mehrere Vorschläge für umzusetzende Maßnahmen erarbeitet. Dies betrifft u.a. folgende Punkte:

- **Neubau Spielplatz Miltitz**
Dies ist dringend erforderlich, da durch Zuzug junger Familien erfreulich viele Kinder im Ort leben. Laut Vorbericht zum Haushalt 2023 hat sich nur in der Kindertagesstätte Miltitz die Anzahl der betreuten Kinder erhöht.

Kindertagesstätte	Sachsdorf	285	-2
	Scharfenberg	238	-7
	Wildberg	93	-1
	Taubenheim	89	-4
	Miltitz	294	+3
	Tagespflege	10	0
	gesamt	1009	-11

Es gibt einen konkreten Vorschlag für einen Standort (die Flurstücke 608/1, 608/3 und 608/4 gehören der Gemeinde). Dort befindet sich z.Z. nur Grünland. Die Erschließung durch eine Verbindung zum öffentlichen Verkehrsraum ist gegeben. Das Gelände ist aber nicht vom Durchgangsverkehr betroffen. Ein Aufenthalt dort lässt sich auch gut mit einem kleinen Spaziergang im Kastanienpark verbinden. Bereits im Entwurf für den FNP der Gemeinde (Stand 02 / 2014) war dieser Spielplatz enthalten (*Zitat: 5.9.4 Spielplätze*
*Spielplätze weisen gegenüber allgemeinen Sportflächen eine hohe Entfernungsempfindlichkeit der Nutzer auf. Deswegen ist hier nicht nur das Vorhandensein der Anlagen, sondern auch deren Verteilung von Belang. Es wird angestrebt, alle innerörtlichen Bereiche mit Spielplätzen in einer Entfernung von 600 m zu versorgen. Für die ländlich geprägten Ortsteile sind sowohl auf den größeren Grundstücken als auch im Wohnumfeld Spielmöglichkeiten vorhanden. Die Anzahl der Kinder im Spielplatzalter wird in Zukunft sinken. Deshalb sollte in bestehenden Wohngebieten zunächst der Qualitätsstand der vorhandenen Anlagen erhalten oder verbessert werden. Überlegungen zu neuen Spielplatzanlagen durch die Gemeinde Klipphausen bestehen derzeit für die Ortslagen **Miltitz**, Naustadt und Weistropp. ...).*

Hier sollte geprüft werden, ob Fördermittel abrufbar sind und die Planung mittels Geldern durch Wegfall der Planungskosten für das Windeigungsgebiet (Punkt 1) vorangebracht werden kann.

- **Erneuerung Straße Ortsausgang Obermiltitz zur K 8031** (sog. „Brauerberg“) Die Straße (ca, 660m lang) befindet sich in einem desolaten Zustand und wird seit Jahren nur durch halbherzige Flickschusterei befahrbar gehalten.

Hier sollte geprüft werden, ob Fördermittel abrufbar sind und die Planung mittels Geldern durch Wegfall der Planungskosten für das Windeigungsgebiet (Punkt 1) vorangebracht werden kann.

- **Pflege Kastanienhain Miltitz** Dieses touristisch wertvolle Landschaftsdenkmal verkommt seit einigen Jahren durch unterlassene Pflege (zeitweise wurden bereits Absperrungen durch die Gemeinde veranlasst, da akute Gefahr durch herabstürzendes Totholz besteht). Umso unverständlicher ist es, dass keine Mittel für die Pflege des Parkes eingeplant werden.

Für entsprechende Maßnahmen sind Mittel in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Punkt 4: Finanzielle Ausstattung der Ortschaftsräte

Den Ortschaftsräten sind gemäß §67 der SächsGemO für ihre Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Der HHPL übergeht diese Anforderung. Hier sind die entsprechenden Positionen einzufügen. Dies ist keine bloße „Kann-Bestimmung“, sondern ist unverzüglich durch Aufnahme der Mittel in den Haushalt 2023 umzusetzen. Der Ortschaftsrat Miltitz hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 den Beschluss gefasst, das für den Bereich des Ortschaftsrates Miltitz dazu finanzielle Mittel in Höhe von 3.000 € in den Haushalt 2023 aufzunehmen sind.

In der GR-Sitzung vom 07.06.2022 wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde den Auflagen des LRA zum Haushalt 2022 zustimmt (06-127/2022).

Dort wird u.a. vom LRA verlangt, dass die gesetzlich vorgeschriebene finanzielle Ausstattung der OR zu gewährleisten ist. Der Wortlaut ist folgender:

4. Entsprechend § 67 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO haben die Gemeinden den Ortschaftsräten zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben (§ 67 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO) angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach den ergänzenden Ausführungen der Gemeinde wurden im Haushalt 2022 hierfür insgesamt 4,5 TEUR (0,7 TEUR pro Ortschaft) für die Ortschaftsräte bereitgestellt und im Benehmen mit den Ortsvorstehern als Budget zentral geführt.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nach § 67 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO die Ortschaftsräte insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze zu hören sind. Aus den ergänzenden Ausführungen der Gemeinde geht nicht zweifelsfrei hervor, dass eine entsprechende Anhörung erfolgte. Die Gemeinde wird daher auf die künftige Beachtung der Anhörungspflicht der Ortschaftsräte bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze gemäß § 67 Abs. 6 SächsGemO hingewiesen.

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 fehlt die Ausweisung der notwendigen Mittel für die Ortschaftsräte. Im Abschnitt „Investitionsprogramm“ sind lediglich unter Nummer 57.50.01.00 (Tourismus) 19.000€ für „Regionale Kleinprojekte/Sitzgruppen (LEADER)“. Davon sollen 15.200 € gefördert werden. Dies hat nichts mit den gemäß der Vereinbarung mit dem Landratsamt für die Ortschaftsräte zur Verfügung zu stellenden Mittel zu tun!

Gerne bin ich bereit, mit Ihnen die einzelnen Punkte in einem konstruktiven Gespräch zu erörtern.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß


Thomas Angermann



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Klipphausen
Kreisverband Meißen, Gerbergasse 19, 01662 Meißen

Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen
Herrn Mirko Knöfel
Talstraße 3
01665 Klipphausen

per E-Mail an: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Klipphausen, 29. Jan. 2023

Einwendungen und Änderungsanträge zum Haushaltsplan 2023

Sehr geehrter Bürgermeister Knöfel, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

wie bereits im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 17.01.2023 bemängelt, wurde der Zeitraum für die Zustellung der Unterlagen zum Entwurf des Haushaltsplans nicht eingehalten. Eine gründliche Vorbereitung war deshalb nicht möglich.

Während der Diskussion zu den offenen Fragen, die der Entwurf aufgeworfen hatte, kam es zu einer kontroversen Diskussion. Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vermerkt die Meinung eines Gemeinderats, dass eine Klärung vorab hätte erfolgen sollen. Dies war aufgrund der zu späten Zustellung des Vorberichts definitiv nicht möglich. Eine sachliche Klärung konnte am 17.01.2023, nach fortgeschrittener Zeit um 22 Uhr, vom Gemeinderat nicht mehr gewünscht werden.

Uns ist aufgefallen, dass offenbar bis zuletzt am Entwurf gearbeitet wurde. So unterschieden sich inhaltlich die per Post am 12.01.2023 und die per Boten am 14.01.2023 zugesandten Exemplare. Es kann vermutet werden, dass die Unterlagen im Gemeinderat nur oberflächlich beachtet wurden.

Vor diesem Hintergrund bezweifeln wir das rechtmäßige Zustandekommen der Haushaltssatzung.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Klipphausen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Gerbergasse 19 | 01662 Meißen
Telefon 03521 7279641
E-Mail karl.sternberger@gruene-meissen.de

Klipphausen kann mehr.

Wir stellen 13 Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf 2023 in denen wir jeweils die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für folgende Vorhaben fordern:

1. Für die Umgestaltung der KiTa-Sachsdorf. Seit der Neuausrichtung des Gemeinderates im Jahr 2021 handelt es sich um eine Renovierung und nicht um einen Neubau, wie am 17.01.2023 diskutiert wurde. Das Vorhaben steht im Widerspruch zum Leitbild der Gemeinde, da die aktuelle Finanzlage eine nachhaltige und umweltfreundliche Umsetzung unmöglich macht. Die Mittel sind daher entsprechend anzupassen.
2. Für die Finanzierung der Arbeit der Ortschaftsräte und Fraktionen. In der Beitrittserklärung zwischen Kommune und Landkreis wurden Mängel angemerkt und die Kommune bis Jahresende 2022 zu einer Nachbesserung aufgefordert. Dies ist nicht erfolgt.
3. Für die Anschaffung eines Geräts, das ein Mitschneiden von Sitzungen ermöglicht, um zukünftige Unstimmigkeiten im Protokoll zu vermeiden. Herr Knöfel hatte die Anschaffung 2022 abgelehnt, weil sie nicht im Haushalt verankert sei. Doch auch im neuen Haushalt ist das Gerät nicht ausgewiesen.
4. Für die Erneuerung der 25-jährigen Ausstellungstafeln des Heimatmuseums, die dringend erforderlich sind. Im Jahr 2022 wurde im Rahmen der Feierlichkeiten zu 800 Jahre Silberbergbau in Scharfenberg auf die notwendige Erneuerung der 25 Jahre alten Ausstellungstafeln des Heimatmuseums aufmerksam gemacht. Dies sollte nach Aussagen von Herrn Knöfel in den Folgejahren erfolgen.
5. Für die dringend notwendige Pflege des Esskastanien Hains in Miltitz. Bereits in den vergangenen Jahren war die Gemeindeverwaltung darauf angesprochen worden. Eine planvolle Pflege des Kulturdenkmals unterblieb.
6. Für die Zukunftsaufgaben einer klimaneutralen Gemeinde.
7. Für den Regenrückhalt in Naustadt, dessen Finanzierung über die "Klimamillion" gegeben ist.
8. Für das Instandsetzen leerstehender und sanierungsbedürftiger kommunaler Wohnungen, um den Zuzug von jungen Familien zu ermöglichen.
9. Für den B-Plan für das Ortszentrum Scharfenberg, der einen preiswerten Zugang zu geeigneten Immobilien für sozialen Wohnungsbau ermöglicht. Dies hatte der Ortschaftsrat von Scharfenberg wiederholt gefordert.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Klipphausen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Gerbergasse 9 | 01662 Meißen
Telefon 03521 7279641
E-Mail info@gruene-klipphausen.de

10. Für die Umsetzung von öffentlichen Toiletten an der Schulzemühle.
11. Für ein Verkehrskonzept, das notwendig ist, um mit dem Wachstum von Klipphausen Schritt zu halten.
12. Für öffentliche Radwege, welche insbesondere durch den Neubau der EOK dringend notwendig sind. Trotz finanzieller Unterstützung von Land und Bund in den letzten Jahren wurde kein Kilometer Radweg gebaut. Es besteht ein Konzeptdefizit für einen Radweg, auch in Reichenbach, wo neue Einfamilienhäuser gebaut werden.
13. Für ein Konzept zur Anpassung der Gemeinde an den Klimawandel. Mit den eingeplanten weiteren 99.000 € für einen nicht erforderlichen B-Plan Winden-Energie summieren sich die Ausgaben auf 373.000 €. Es ist nicht ersichtlich, wie hoch die Gerichtskosten für diese Fehl-investition sind. Eine Amortisation der investierten Planungsgelder weist der HHP nicht aus. Der Verdacht liegt nahe, dass es sich um eine verdeckte Verhinderungsplanung handelt, die gesetzeswidrig ist. Der B-Plan ist daher zu stoppen und die dadurch freigewordenen Mittel für das Konzept zur Anpassung der Gemeinde an den Klimawandel zu verwenden.

Die oben aufgeführten 13 Änderungsanträge sind voneinander unabhängig und stellen daher separate Anträge dar, über die separat beschlossen werden soll. Die Gemeindeverwaltung soll bis zur Gemeinderatssitzung am 07.02.2023 die im Entwurf des Haushaltsplans 2023 gebundenen Haushaltsmittel für Ausgaben auflisten, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde zählen und Vorschläge erarbeiten, welche Mittel davon umgeschichtet werden können, um die oben genannten Änderungsanträge zu berücksichtigen. Fördermittel sollen berücksichtigt werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die noch nie dagewesene Verschuldung der Gemeinde Klipphausen vom fragwürdigen kommunalen Breitbandprojekt herrührt und somit selbstverschuldet ist. Die extrem hohe Pro-Kopf-Verschuldung wird bis weit in die nächste Dekade andauern. Dadurch wird es der Gemeinde nicht gelingen, dem selbstgestellten Ziel einer ausgewogenen Finanzierung der vier gleichberechtigten Leitbildschwerpunkte zu entsprechen:

- Förderung und Entwicklung der ansässigen wirtschaftlichen Unternehmen, Ausbau und Pflege von Gewerbegebieten
- Schaffung von zeitgemäßen modernen Einrichtungen zur zukunftsorientierten Entfaltung unserer Kinder



- Wertschätzung und Erhaltung unserer ländlichen Gegebenheiten als unsere Heimat, Ausbau des ländlichen Tourismus und
- Pflege des kulturellen Erbes und Bewahrung von Traditionen.

Die Kommune greift im übertragenen Sinne nach jedem Strohalm, um Einkünfte zu generieren. Dabei werden immer neue Bebauungsgebiete und Gewerbegebiete erschlossen, ohne dass die daraus resultierenden Folgekosten bei der Schaffung und Erhaltung von Infrastruktur berücksichtigt werden. So wurden allein in den letzten 2-3 Jahren dem Bau von ca. 70 Einfamilienhäusern (EFH) zugestimmt bzw. geplant. 55 Wohneinheiten sind zusätzlich projektiert. Für ca. 55 (EFH) muss noch die planerische Grundlage geschaffen werden. Dies verstößt eklatant gegen das Leitbild der Gemeinde.

Aufgrund der Verschuldung entsteht ein Investitionsstau bei der angemessenen Fortentwicklung der Gemeindeverwaltung, der Feuerwehr, der Kinderbetreuungseinrichtungen, der Pflege kommunaler Gebäude und der heimatgebenden historischen Bebauung sowie den Denkmälern. Vor diesem Hintergrund lehnen wir den Entwurf der Haushaltssatzung in dieser Form ab und fordern die Gemeinde auf, einen zukunftsorientierten Haushalt aufzustellen.

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Gemeinderat Klipphausen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreisverband Meißen

Klipphausen kann mehr.

Gerbergasse 9 | 01662 Meißen
Telefon 03521 7279641
E-Mail info@gruene-klipphausen.de